

Aktenzeichen

32/002/2015

Verfasser

Vorholzer, Thomas

Beratung

Bauausschuss

Datum

02.02.2015

öffentlich

Betreff

**Sachstandsbericht - Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Rezatparkplatzes**

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.11.2014 hat das Wasserwirtschaftsamt (WWA) die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung für die Planungsleistungen der Abschnitte 6 und 7 vorgelegt. Diese umfassen den Bereich zwischen Schloss und Kasernendamm. Zum Schutz der Altstadt gegen Überschwemmungen sind insbesondere Mauern und Deiche rechts der Rezat (Altstadtseite) zu erstellen, sowie Schöpfwerke zur Binnenentwässerung zu errichten.

Grundlage für die vorgelegte Vereinbarung ist der vom WWA erstellte Vorentwurf aus dem Jahr 2010. Dieser wurde im November 2013 im Stadtrat vorgestellt. Der Vereinbarung liegt jetzt eine aktualisierte und mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmte Kostenschätzung bei. Die Stadt Ansbach hat hierbei 50% der Kosten zu übernehmen. Die Kosten werden vom WWA aktuell wie folgt geschätzt:

Planungsleistungen entsprechend vorliegender Vereinbarung

ca. 360.000€ → ca. 180.000€ Stadt AN

weitere Planungsleistungen vor / im Rahmen der Bauausführung

ca. 900.000€ → ca. 450.000€ Stadt AN

Baukosten

ca. 5.770.000€ → ca. 2.885.000€ Stadt AN

**Gesamt**

**ca. 7.030.000€ → ca. 3.515.000€ Stadt AN**

Gegenüber dem Vorentwurf auf dem Jahr 2010 wurde die Kostenschätzung vom WWA deutlich erhöht. Vom WWA werden hier vor allem folgende Gründe genannt:

- Allgemeine Preiserhöhungen zwischen dem Vorentwurf aus dem Jahr 2010 und der frühestmöglichen Realisierung 2017
- Erhöhung verschiedener Kostenansätze bei der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken
- Anpassung von Massensätzen und Berücksichtigung von neuen Erkenntnissen bzgl. der Höhen der Maueroberkanten

Bisherige Beschlusslage:

Laut Niederschrift zur Stadtratssitzung am 26.11.2013 wurde Folgendes beschlossen:  
*„Der Vorentwurf des Hochwasserschutzkonzeptes soll in den Abschnitten 6 und 7 entlang der Altstadt zur Ausführungsreife geplant werden.*

*Die Verwaltung wird ermächtigt eine Planungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern abzuschließen, dessen Inhalt u.a. vorsieht ein VOF-Verfahren durchzuführen, um ein Ingenieurbüro für die Planung der auszuführenden Leistungen zu beauftragen.*

*Dafür sind im Haushalt 2014 30.000€ und im Folgehaushalt 150.000€ als Verpflichtungsermächtigung einzustellen.“*

Inhalt der vorgelegten Vereinbarung ist insbesondere die Kostenübernahme für die notwendigen Planungsleistungen zur Erstellung der Unterlagen für das Planfeststel-

lungsverfahren, sowie für das zuvor durchzuführende VOF-Verfahren. Vom WWA wird der hierfür benötigte Zeitraum mit ca. zwei Jahren angegeben. Die von der Stadt Ansbach zu übernehmenden Kosten betragen ca. 180.000€. Hierfür stehen aus dem Haushaltsjahr 2014 und 2015 jeweils 30.000€ zur Verfügung. Die 60.000€ sind für die 2015 maximal anfallenden Beteiligtenleistungen ausreichend. Die restlichen 120.000€ wären im Haushaltsjahr 2016 verbindlich bereit zu stellen.

Nach Unterzeichnung der Vereinbarung wird das WWA ein Büro mit der Durchführung des VOF-Verfahrens beauftragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung in Höhe von 120.000€ im Haushaltsjahr 2016, die Verwaltung zu ermächtigen, die Vereinbarung mit dem WWA zur Kostenbeteiligung für die Planungsleistungen der Abschnitte 6 und 7 der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Rezatparkplatzes abzuschließen.